

neue

# caritas

**B V k E - I n f o**



**KICK: für die Praxis wenig Neues**

**Verbandsrat spricht über die Zukunft des BVKE**

**„Lebensbuch“ als Identitätsstifter für Kinder**



**L**iebe Mitglieder des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, liebe Leserinnen und Leser! Der Koalitionsvertrag mit der Überschrift „Gemeinsam

für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ wurde am 11. November 2005 veröffentlicht. In diesem Vertrag wird auch der Jugend relativ viel Raum gegeben. Unter der Überschrift

„Bildung und Ausbildung“ wird davon gesprochen, dass Bildung der Schlüssel zur Zukunft sei, mit der Vorgabe, dass kein junger Mensch unter 25 Jahren länger als drei Monate arbeitslos sein

soll. Dabei setzt die künftige Bundesregierung auch auf die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft und deren Interesse an qualifiziertem Nachwuchs.

Der Jugendhilfe kommt eine ganz besondere Bedeutung zu, wenn es um die Zusammenarbeit aller Bildungsorte geht. Denn „nur wenn die Familie, die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie die berufliche Ausbildung als Orte der Bildung neben der Schule gezielt gefördert werden, verbessern sich Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen“. Wir können nur hoffen, dass solche programmatischen Aussagen zur Jugend und deren Teilhabe an unserer Gesellschaft auch in die Realität umgesetzt werden.

Die derzeitige Realität vieler Jugendlicher ist nämlich eine andere. Wenn wir nach Frankreich schauen, erkennen wir rasch, dass die Jugendlichen, die diese Krawalle anzetteln, von einer tiefen Sinn- und Ausweglosigkeit betroffen sind. Sie haben weder einen Schulabschluss, eine Ausbildung, eine Arbeit und auch nicht ansatzweise eine Perspektive auf eine solche. Wenn wir uns die Zahlen über Kinderarmut in Deutschland anschauen, müssen wir aufhorchen: Allein in Rheinland-Pfalz sind 63.100 Kinder unter 15 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Das sind rund

25.000 mehr als noch vor drei Jahren. Dazu kommt noch das Ergebnis der jüngsten Pisa-Studie, in der festgestellt wird, dass die Chancen benachteiligter Kinder auf einen Schulabschluss oder auf ein Abitur relativ gering sind. Deshalb sind entscheidende präventive Maßnahmen gefordert, um zu verhindern, dass es auch bei uns zu solchen Gewaltakten, noch mehr Kinderarmut und weiteren schulischen und berufli-

**Erhard Rieß**

**Vorsitzender  
des BVKE**

E-Mail:  
e.riess@jugendwerk-  
landau.de



chen Ausgrenzungen kommt. Die Forderung nach Ausbildung für alle jungen Menschen muss aber auch heißen, dass die Ausbildung finanziert wird, wenn eine betriebliche Ausbildung nicht in Frage kommt. Entsprechende Bildungseinrichtungen, auch in unseren Einrichtungen, gibt es genug. Nur ist derzeit die Gesetzeslage so, dass Jugendliche sehr schnell in die Gesetzesfalle zwischen SGB VIII und SGB II geraten. Wir könnten uns nur freuen, wenn es tatsächlich gelingt, dass kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeits- oder ausbildungslos ist. Dann hätten

wir eine Primärprävention, die manche Probleme nicht aufkommen ließe und einer ganzen Generation Zukunftschancen und Mut geben könnte.

In diesem BVKE-Info beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit den Themen aus unserem Bundesverband. Da gibt es nämlich genug zu berichten, hatten wir doch eine lebhaftere Verbandsratssitzung in Freiburg mit teilweise sehr hitzigen, aber immer ernsthaften Debatten. Es geht um die Zukunft unseres Bundesverbandes, um die Selbständigkeit als Fachverband, mit der Konsequenz der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Bei einer Sondersitzung des Verbandsrates im nächsten Jahr werden wir uns nochmals ausführlich mit dieser Thematik beschäftigen.

Ich hoffe, dass sich unser Bundesverband weiter entwickelt und von seinen Mitgliedern als ein Verband wahrgenommen wird, der entsprechende Serviceleistungen erbringt und die Anliegen der Erziehungshilfe in der Öffentlichkeit, gegenüber Kirche und Caritas angemessen und sachgerecht vertritt. Dazu bedarf es eines starken und selbstbewussten Verbandes.

Mit herzlichem Gruß  
Ihr Erhard Rieß

**Jugend(hilfe)politik:**

**KICK bringt wenig wirklich Neues für die Praxis**

Wie schon in der letzten Ausgabe des BVKE-Infos kurz berichtet, hat der Bundesrat am 8. Juli 2005 völlig unerwartet dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zugestimmt. Das KICK ist zum 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Mit den insgesamt 58 Einzelpositionen stellt das KICK – rein quantitativ gesehen – die umfangreichste Gesetzesreform für das Kinder- und Jugendhilferecht seit dessen In-Kraft-Treten vor 15 Jahren dar. Was wird aber durch das KICK an den rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe verändert und was ist tatsächlich neu?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das KICK wenig wirklich Neues für die Praxis der Jugendhilfe bringt. Es werden etliche der jetzt schon geltenden Regelungen und

Handlungsprinzipien verdeutlicht und konkretisiert und einige Bestimmungen klargestellt. Gemessen an den vom Bundesrat ursprünglich beabsichtigten Leistungseinschränkungen (siehe Kommunales Entlastungsgesetz – KEG) und erweiterten Kostenbeteiligungen auch der ambulanten Erziehungshilfe, ist die Verabschiedung des KICK alles in allem positiv zu bewerten.

Dennoch gibt es eine Reihe von Einschüben und Ergänzungen zu den bisherigen Regelungen, die Handlungsnotwendigkeiten oder -möglichkeiten nach sich ziehen. Im Mittelpunkt der Anforderungen für die Umsetzung des Gesetzes steht der neu gefasste § 8 a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), mit dem der Kinderschutz aus recht-

**Jugend(hilfe)politik** Fortsetzung:

licher Sicht konkretisiert wird. In der Praxis besteht jedoch vielerorts Unsicherheit im Hinblick auf einheitliche Standards und Verfahren.

Nach § 8a Abs. 2 wird vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefordert, mit allen Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen abzuschließen, die sicherstellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen.

Dieses Erfordernis sollte nach den Arbeitsfeldern differenziert betrachtet werden. Bei den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung kann aus meiner Sicht die Vereinbarung im Rahmen der Hilfeplanung und in den Vereinbarungen nach § 78 ff. SGB VIII geregelt werden. Für andere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise die Kindertagesstätten und ambulante Formen der Erziehungshilfe ist die Notwendigkeit von Vereinbarungen zum Schutzauftrag durchaus gegeben. Allerdings sollten die Träger der freien Jugendhilfe darauf achten, dass ihre gesetzlich garantierte Eigenständigkeit gewahrt bleibt und sie in der Wahrnehmung der Leistungsberechtigten nicht zu Erfüllungsgehilfen der öffentlichen Träger werden.

Derzeit arbeiten mehrere Expert(inn)en und Organisationen an Orientierungs- beziehungsweise Arbeitshilfen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Die Juristen der katholischen Jugendfürsorge in Bayern haben dazu eine Mustervereinbarung verfasst, die in der neuen *caritas* erschienen ist (s. Heft 20/2005, S. 34 ff.).

Das Institut für soziale Arbeit in Münster (ISA) möchte auf der Grundlage eines Expertengesprächs im Oktober 2005 baldmöglichst eine Arbeitshilfe erstellen, die Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Orientierung geben und bei der Suche nach eigenen handlungsspezifischen Lösungen hilfreich sein soll.

Mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung korrespondiert der neue § 72 a (**Persönliche Eignung**), der den Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, sich bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse vorlegen zu lassen. Der Träger der freien Jugendhilfe ist ebenfalls tangiert, weil durch Vereinbarungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen soll, dass die Träger der freien Jugendhilfe keine Personen nach dem Absatz 1 des Paragraphen 72 a beschäftigen. Hier ist aber zunächst der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefragt, wie er die Anforderungen des § 72 a umsetzt, wie er „in regelmäßigen Abständen“ definiert und welche Vorstellungen er entwickelt mit Blick auf die zu schließenden Vereinbarungen mit den Einrichtungen und Diensten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Vorlage von Führungszeug-

nissen wirklich davor schützt, dass Mitarbeiter(innen) in der Kinder- und Jugendhilfe Fehler und Straftaten begehen.

Der neue § 36 a (**Selbstbeschaffung**) wurde eingefügt, um die Steuerungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu stärken. Im Absatz 1 wird betont, dass das Jugendamt die Kosten einer Erziehungshilfe nur dann trägt, wenn es die Hilfe auf der Grundlage der Hilfeplanung und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts für geeignet und notwendig erachtet. Diese Entscheidungsautonomie des Jugendamtes soll auch dann gelten, wenn das Familiengericht die Eltern oder das Jugendgericht eine(n) Jugendliche(n) dazu verpflichtet hat, erzieherische Unterstützung durch die Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Hier wird ein alter Konstruktionsfehler des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) deutlich, nämlich dass Kinder und Jugendliche nach wie vor keinen eigenen Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung haben. Des Weiteren bleibt eine notwendige bessere Abstimmung zwischen Jugendgerichtsgesetz (JGG) und KJHG auf der Agenda unerledigter Aufgaben.

Im Absatz 2 wird geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen soll. Unter welchen Voraussetzungen und Modalitäten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kostenübernahme verpflichtet ist, ist Gegenstand von Verabredungen beziehungsweise Vereinbarungen beispielsweise zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem zuständigen Jugendamt. Nach meiner Kenntnis gibt es in diesem Kontext bereits praktikable Verfahren in der Praxis. Auf jeden Fall sollte die bisherige Praxis beziehungsweise sollten die Punkte des Absatzes 3 mit dem Jugendamt geklärt und entsprechende Verfahren bestätigt oder entwickelt werden.

Der veränderte § 10 (**Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen**) regelt das Verhältnis von Jugendhilfe (SGB VIII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Zunächst wird festgelegt, dass Jugendhilfeleistungen vorrangig sind gegenüber den Leistungen nach dem SGB II. Dies gilt jedoch nicht für die Paragraphen 3 Abs. 2 und 14–16 des SGB II. Denn diese Regelungen, die unter anderem vorsehen, dass jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist, sind vorrangig gegenüber der Jugendhilfe. Allerdings sind davon wiederum die Jugendlichen und jungen Volljährigen ausgenommen, die länger als sechs Monate stationär in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, weil diese generell keine SGB-II-Leistungen erhalten. →

**Jugend(hilfe)politik** Fortsetzung:

Diese komplizierten und teilweise widersprüchlichen Regelungen bergen die Gefahr in sich, dass es zu einem Zuständigkeitsgerangel zwischen Jugendhilfe und Arge kommt, der sich letztlich zulasten von jungen Menschen auswirkt (siehe dazu auch das Statement von Erhard Rieß in der neuen caritas, Heft 21/2005, S.14). Sie brauchen Unterstützung aus beiden Leistungsbereichen. Sollte sich diese Befürchtung bestätigen, muss der Gesetzgeber mit Nachdruck aufgefordert werden, die Unstimmigkeiten zu beseitigen.

**Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche**

Im Rahmen der Delegiertenversammlung des DCV im Oktober dieses Jahres in Münster fiel der Startschuss für eine „Befähigungsinitiative“, die sich besonders um die Lebenschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher kümmern will (siehe Beitrag in der neuen caritas, Heft 21/2005, S. 10 ff.). Die Befähigungsinitiative setzt aber nicht nur am einzelnen Jugendlichen an. Sie will auch die Rahmenbedingungen ändern, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Ohne Verteilungsgerechtigkeit lässt sich keine Chancengerechtigkeit denken. Auch sollen Jugendliche nicht unter dem Horizont höherer Verwertbarkeit für gesellschaftliche Aufgaben gesehen werden, sondern Jugendlichen soll der der Jugend eigene Freiraum geboten sein.

Der DCV bringt sich in seinen drei Funktionen als Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter in diese Initiative ein. Es wird nicht nur von anderen und der Politik gefordert, sondern die Caritas nimmt sich auch selbst in die Pflicht. Bei diesen Selbstverpflichtungen werden die vorhandenen Ressourcen der Caritasarbeit auf die Befähigung ausgerichtet und auf bewährte Projekte und Initiativen im Caritasbereich zurückgegriffen. Hilfeansätze unter dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Empowerment-Strategie werden durch diese Initiative weitergeführt.

Die Befähigungsinitiative wird zu einem Leitmotiv verbandlichen Handelns für die Jahre bis 2008. Sie wird beim ersten Caritaskongress in der Geschichte des DCV im Jahr 2007 zu einem ersten Kulminationspunkt geführt (sekundiert durch das Jahresthema 2007 mit demselben Fokus). Hier präsentieren alle Akteure des DCV ihre Initiativen. Die Delegiertenversammlung 2008 wird die gesamtverbandliche Initiative evaluieren. Durch die aktive Rolle des DCV und die Erfahrung, dass der Verband etwas bewirken kann, wenn alle gemeinsam mitmachen, findet der Verband auch eine neue Stärke und eine Identifikation. Über die weiteren Entwicklungen zur Befähigungsinitiative und vor allem über die Beiträge der Jugendhilfe werden wir Sie weiter informieren.

**Roland Fehrenbacher**

E-Mail: roland.fehrenbacher@caritas.de

**Aus dem BVkE:****Verbandsratssitzung am 9./10. November 2005 in Freiburg:  
Die Zukunft des BVkE steht im Blickpunkt**

Der Verbandsrat hat nach Satzung des BVkE die Aufgabe, den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, die Jahresrechnung und den Haushaltsplan zu verabschieden sowie über grundsätzliche Fragen, die den Fachverband betreffen, zu beraten. Neben den Regularien und einem Vortrag von Karl-Heinz Thimm, Professor an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin, zum Thema „Bildungsreform und lebensweltorientierte Erziehungshilfe. Gemeinsame Quellen – unterschiedliche Entwicklungen – neue Kooperationen?!“ setzten sich die Mitglieder des Fachverbandes mit Zukunftsfragen des BVkE auseinander.

Ausgelöst durch die Umsatzsteuerproblematik, die vor mehr als zwei Jahren evident wurde, erhielten die Fragen aus dem Funktionsbildprozess, der beispielhaft in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet wurde (Klärung der Arbeitsbeziehungen zwischen dem DCV, den DiCVs und bundeszentral tätigen Fachverbänden) neuen Auftrieb in Richtung

Funktionstrennung der Aufgaben durch die Anstellungsträgerschaft der für die Fachverbände tätigen Mitarbeiter(innen) durch die (Einrichtungs-)Fachverbände selbst.

Inzwischen hat diese Entwicklung eine enorme Dynamik entfaltet, sodass außer dem BVkE alle Einrichtungs-fachverbände beschlossen und weitgehend vollzogen haben, das für sie arbeitende Personal selbst anzustellen, wodurch Personalunionen beispielsweise zwischen Geschäftsführung, Fachverband und Referatsleitung im DCV aufgelöst wurden. Damit wurde auch eine Funktionstrennung in der Weise vollzogen, dass die (Einrichtungs-)Fachverbände in erster Linie für das Einrichtungslobbying zuständig sind und der DCV stärker seiner advokatorischen Rolle für die jeweiligen Zielgruppen nachkommt.

Festgehalten wird bei diesen Entwicklungen, dass die Fachverbände für den DCV konstitutiv sind und die Diskussion um die Aufgabenteilung zwischen DCV und Fachverbänden diese grundsätzliche Feststellung nicht infrage

**Aus dem BVKE Fortsetzung:**

stellt. Angesichts dieser Entwicklungen führte der engere Vorstand des BVKE zwei Gespräche mit Vertreter(inne)n des Vorstandes des DCV und der Abteilungsleitung „Soziales und Gesundheit“ (19. Juli 2005, 6. Oktober 2005) über die Fragen der Funktionstrennung zwischen DCV und BVKE als Einrichtungsfachverband beziehungsweise darüber, wie eine Anstellungsträgerschaft durch den BVKE realisiert werden könnte und unter welchen Bedingungen und finanziellen Rahmendaten dies erfolgen könnte.

Vor diesem Hintergrund beriet der Verbandsrat die Vorlage des Vorstandes, bei der deutlich wurde, dass neben den finanziellen Aspekten auch inhaltliche Fragen eine große Rolle spielen: Wie stellt sich der BVKE in Zukunft auf? Welche Strukturen sind zukunftsfähig und welche Dienstleistungsfunktionen kann er für seine Mitglieder übernehmen oder verbessern, vor allem, wenn es um die Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen geht?

Nach intensiver Diskussion kam der Verbandsrat zu dem Schluss, den Vorstand zu beauftragen, die gestellten Fragen in einer neuen Vorlage zu bearbeiten und mehr Zeit für dieses wichtige, für die Zukunft des BVKE entscheidende Thema zu haben. Deshalb wurde beschlossen, eine außerordentliche Verbandsratssitzung am 26. April 2006 in Würzburg einzuberufen. Eine für endgültige Beschlüsse zuständige außerordentliche Mitgliederversammlung soll dann mit der regulären Verbandsratssitzung am 10./11. November 2006 in Bad Honnef gekoppelt werden.

**Erlebnispädagog(inn)en der BVKE-Weiterbildung erhalten ihr Zertifikat**

Im Rahmen der Verbandsratssitzung haben am Abend die Teilnehmer(innen) der BVKE-Weiterbildung beziehungsweise der Ausbildung zum Erlebnispädagogen ihr Zertifikat erhalten. Die beiden Ausbildungszentren Raphaelshaus in Dormagen (Standort Nord) und das Christophorus Jugendwerk in Oberrimsingen (Standort Süd) präsentierten an-

hand eines eindrucklichen Bilderbogens die Stationen der Weiterbildung, die das Klettern am Felsen, das Bootfahren im wilden Wasser, das Erforschen von Höhlen, das Canyoning und viele weitere Elemente der naturbezogenen erlebnispädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe umfassen. Bei all den Unternehmungen wird auf die Beherrschung der Sicherheitsstandards größten Wert gelegt. Mit der Präsentation wurde auch deutlich, wie wichtig profunde Kenntnisse im Umgang mit den jeweiligen Techniken und den dazugehörigen Materialien und Ausrüstungsgegenständen sind. Der Einsatz der Erlebnispädagogik als Ansatz und Methode in der Arbeit mit sozial belasteten Kindern und Jugendlichen in der Erziehungshilfe lässt Kinder und Jugendliche (Grenz-)Erfahrungen machen, die ihre weitere Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit positiv beeinflussen.

Roland Fehrenbacher



Der Vorsitzende des BVKE, Erhard Rieß (rechts), überreicht das Zertifikat einer Teilnehmerin der Weiterbildung.

Hans Caesar

**Praxis konkret:**

**„Meine Geschichte“ – Biografiearbeit im Kinderheim St. Mauritius in Münster  
Warum Biografiearbeit? Warum gerade ein „Lebensbuch“?**

„Mami, wie war das früher, als ich klein war?“ Diese Frage kennen Sie sicher von Ihren eigenen oder bekannten Kindern. Sie spiegelt das Bedürfnis eines jeden Kindes, eigene Geschichte zu erfahren, um sich selbst besser kennen zu lernen und zu verstehen. Den Mädchen und Jungen, die in einem Kinderheim leben, fehlen aber oft genau die Perso-

nen, die üblicherweise dafür zuständig sind, einem heranwachsenden Menschen seine Geschichte zu erzählen. Zudem sind ihre Biografien von zahlreichen Beziehungsabbrüchen, Verletzungen, Enttäuschungen, Gewalterfahrungen oder gar Missbrauchserlebnissen gekennzeichnet. Mit diesen Kindern und Jugendlichen an ihrer Geschichte zu arbeiten, um die Erlebnisse sortieren und integrieren zu können, ist ein Baustein der ganzheitlichen Unterstützung der Kinder bei ihrer Entwicklung und ist damit wichtige Aufgabe einer Jugendhilfeeinrichtung. →

**Praxis konkret** Fortsetzung:

Das Erstellen eines „Lebensbuches“ ist eine Methode aus der Biografiearbeit, bei der die bisherige Lebensgeschichte und das aktuelle Erleben des Betroffenen „erforscht“ und in schriftlicher und bildlicher Form festgehalten werden. Biografiearbeit anhand eines „Lebensbuches“ ist individuell und fallbezogen; dem betroffenen Kind wird dabei eine aktive Rolle in der Verarbeitung seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugesprochen. Damit fügt sich das „Lebensbuch“ in den aktuellen Trend in der Kindheitsforschung ein: Seit den Neunzigerjahren lässt sich dort eine Hinwendung zu detaillierten und einzelfallbezogenen Analysen feststellen. Dass in der biografischen Kindheitsforschung heute persönliche Interviews mit den Kindern eingesetzt werden, in denen diese ihre subjektive Sicht ihrer Biografie mitteilen (reaktive Verfahren), ist Ausdruck dafür, dass Mädchen und Jungen als Subjekte der Realitätsverarbeitung angesehen werden. Diese Einstellung liegt auch der Arbeit mit einem „Lebensbuch“ zugrunde.

Ein enger Zusammenhang besteht zur Identitätsentwicklung. Nach dem Psychoanalytiker Erik H. Erikson braucht das Ich die Fähigkeit, auch bei wechselndem Schicksal und sich ändernder Lebenssituation Gleichheit und Kontinuität aufrechtzuerhalten, damit sich eine gesunde Identität entwickeln kann. Das Leben eines fremduntergebrachten Kindes ist aber von äußerlicher Diskontinuität, Beziehungsabbrüchen und Lücken in der Lebensgeschichte gekennzeichnet. Demnach ist gerade diese Fähigkeit für sie einerseits von großer Bedeutung, andererseits aber auch besonders schwer zu erwerben. Hier kann ein „Lebensbuch“ unterstützen. Auf der Suche nach Identität stoßen wir auf die Fragen: Wer bin ich? Was kann ich? Wo gehöre ich hin? Diese Fragen versuchen wir mit den Kindern in dem „Lebensbuch“ zu beantworten. Durch das Aufzeichnen der persönlichen Geschichte gehen keine Informationen verloren und der Aufbau einer sicheren Identität kann eher gelingen.

Die Art und Weise, wie die Informationen festgehalten werden, hat auch Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl. Im Gegensatz zum Selbstkonzept, das überwiegend be-

schreibende Vorstellungen über die eigene Person enthält, ist das Selbstwertgefühl davon abhängig, ob die Bewertung der Merkmale positiv oder negativ ausfällt. Die Fakten und Erlebnisse, die fremduntergebrachte Jungen und Mädchen aus ihrer Lebensgeschichte mitbringen, können wir in der Arbeit mit ihnen nicht verändern, zum Beispiel: „Ich bin ein Kind, das nicht bei seinen Eltern wohnt.“ Aber die Beurteilung dessen nach „gut“ oder „schlecht“ und somit die Auswirkung auf das Selbstwertgefühl kann durchaus beeinflusst werden. Dies ist eine Aufgabe des „Lebensbuches“: Die verinnerlichten Fantasien des Kindes sollen mit den Fakten in Einklang gebracht werden, das Kind soll von möglichen Schuldgefühlen wegen der Trennung von den Eltern entlastet werden, und der Schwerpunkt soll auf die positiven Seiten des Lebens der Betroffenen gelegt werden. So kann die Arbeit mit einem „Lebensbuch“ einen Beitrag zur Identitätsbildung beziehungsweise -korrektur und zur gesunden Selbstwertentwicklung leisten.

Gestützt wird die Bedeutung einer solchen Biografiearbeit auch durch die neuen Ergebnisse der neurobiologischen Forschung zur Speicherung von Erinnerungen: Das Gehirn als aktives Organ zerlegt komplexe Erlebnisse in Einzelinformationen, legt diese dann an mehreren Orten des Gehirns gleichzeitig ab und überschreibt diese Speicherungen je nach Aktualität immer wieder neu. So ist es möglich, dass wir Erinnerungen haben, die mit den Fakten nicht übereinstimmen. Dies kann dann aber zu weiteren Brüchen in der Wahrnehmung des Selbst führen. Um zu einem kongruenten Selbstbild zu kommen, müssen die inneren Bilder also mit den äußeren Realitäten ohne zu großen Verlust integriert werden.

Wenn wir mit den Jungen und Mädchen an einem „Lebensbuch“ arbeiten, bekommen sie eine strukturierte und verständliche Möglichkeit, über sich selbst zu reden. Man erleichtert ihnen somit den Einstieg dazu, sich die eigene Lebensgeschichte so anzueignen, dass sie sie in Worte fassen und somit selbst verstehen können. In der weiteren Arbeit mit dem Erzählten, Erinnerten und tatsächlich Geschehenen kann sich das Kind eine „offizielle Geschichte“ erwerben. Ein Kind braucht eine sozial akzeptable, logische Erklärung dafür, wer es ist, wo es ist und warum es in dieser Situation ist. Sonst wird es bei Fragen schnell selbst Geschichten erfinden. Identität funktioniert auch als Scharnier zwischen der inneren und der äußeren Welt. Dies ist für die Mädchen und Jungen, deren Lebensgeschichte häufig durch soziale Tabus gekennzeichnet ist, besonders schwer in Einklang zu bringen.

Deshalb müssen wir ihnen helfen, eine Geschichte für die Öffentlichkeit zu entwickeln. Das meint nicht, die Fakten zu verdrehen, sondern es geht um eine einleuchtende

**Impressum**

neue caritas BVKE-Info  
 Redaktion: Roland Fehrenbacher (verantwortlich), Peter Goike, Barbara Ringkowski, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
 BVKE-Redaktionssekretariat:  
 Brigitte Jakob, Tel. 0761/200-225, Fax 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de  
 Vertrieb: Rupert Weber  
 Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de  
 Titelfoto: Sonja Trumpfheller  
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.  
 Herausgegeben vom BVKE e. V. in Freiburg  
 Diese Publikation wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

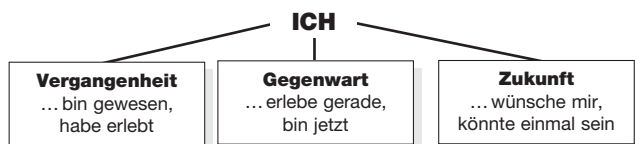
**Praxis konkret** Fortsetzung:

Begründung und neutrale Bewertung dessen, was das Kind erlebt hat.

All diese Begründungen haben eines gemeinsam: Sie zeigen, dass die Kinder durch Biografiearbeit in Form eines „Lebensbuches“ an verschiedenen Stellen beim Aufbau von Schutzfaktoren unterstützt werden. Mädchen und Jungen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben, waren und sind einer Vielzahl von Risikofaktoren und Belastungen ausgesetzt. Diese können sie besser bewältigen, wenn sie die äußeren Fakten in ihr Selbst integrieren können, eine Erklärung für ihre Lebensgeschichte haben und eine kohärente Identität sowie ein gesundes Selbstbewusstsein aufbauen. Mit fremduntergebrachten Kindern ein „Lebensbuch“ zu erstellen leistet demnach einen Beitrag zu deren Resilienz.

**Konzeption und Aufbau des Lebensbuches „Meine Geschichte“, St. Mauritz**

Die aktuelle Kindheitsforschung hat gezeigt, dass Kinder nicht generell gegenwartsverhaftet sind. Sie haben einerseits Zukunftsvorstellungen, denken also ihr Leben voraus, und sind andererseits in der Lage, ihre Vergangenheit zu erinnern und diese mit Hilfe von Erzählanreizen auch wiederzugeben. Vor diesem Hintergrund ist das Lebensbuch „Meine Geschichte“ aufgespannt. Wir erfassen das Zeitfenster, das Kindern erwiesenermaßen zugänglich ist: ihre subjektive Vergangenheit („Ich bin gewesen, ich habe erlebt“), Gegenwart („Ich erlebe gerade, ich bin jetzt“) sowie ihre Zukunft („Ich wünsche mir, ich könnte einmal sein“).



Für die Entscheidung, welche Aspekte der Biografie in das „Lebensbuch“ aufgenommen werden, steht die Erlebnisperspektive der Mädchen und Jungen im Vordergrund. Es ist für uns nicht entscheidend, die vollständige Biografie zu recherchieren, sondern die für das Kind bedeutsamen Abschnitte und Erlebnisse zu ordnen und zu klären.

Deshalb sollen auch eventuelle Widersprüche zwischen den Erinnerungen des Kindes und den Fakten, die zum Beispiel der Erwachsene durch seine Nachforschungen herausgefunden hat, nebeneinander bestehen bleiben dürfen. Die Erinnerungen sind im Moment für das Kind subjektiv wahr und müssen respektiert werden. Dem wird in „Meine Geschichte“ Rechnung getragen, indem ein Ergänzungsblatt zur Verfügung steht, auf dem einerseits die Erinnerung des Kindes notiert wird und gleichzeitig Raum ist, in dem der

Erwachsene die objektive Sicht des Geschehens einträgt. Wichtig ist uns weiterhin, das Lebensbuch individuell und fallbezogen einzusetzen. Wir passen die Bearbeitung dem Entwicklungsstand, den Interessen und Notwendigkeiten des einzelnen Mädchens oder Jungen an. Deshalb wurde „Meine Geschichte“ als Loseblattsammlung gestaltet. So können jederzeit weitere Blätter hinzugefügt, aber auch einzelne herausgenommen werden. Die Seiten sind aufgeteilt in Basisblätter und optionale Blätter. Die Themen, die die Basisblätter enthalten (wie „Meine Geburt“, „Meine Familie“, „Ankunft im Kinderheim“, „Meine Gruppe“), sind unserer Meinung nach für den ganz überwiegenden Teil der Kinder in unserem Kinderheim bedeutsam. Deshalb werden diese in der Regel vollständig bearbeitet. In den optionalen Blättern bieten wir Anreize zu Themen, die nur einige der Mädchen und Jungen interessieren und auch nur auf einen Teil der Lebensgeschichten zutreffen (wie „Mein Heimatland“ für ausländische Kinder, „Landkarte der Umzüge“, „Gesundheit/Krankheit“). Diese können dann je nach Interesse des Kindes an beliebigen Stellen eingefügt werden. Es gibt auch keine Reihenfolge der Bearbeitung, das Kind kann auswählen, welchen Themen es sich zuwenden möchte.

**Einige Hinweise zur konkreten Arbeit mit dem „Lebensbuch“**

Die Mädchen und Jungen erarbeiten ihr „Lebensbuch“ in Einzelarbeit zusammen mit einem Erwachsenen. Diesen betrachten wir als erwachsenen Begleiter, um die aktive Rolle des Kindes im Erarbeitungsprozess zu betonen. Zugleich drückt sich darin eine Haltung des Erwachsenen aus, die wir als Voraussetzung bei der Arbeit am Lebensbuch für notwendig erachten: Der Begleiter muss das Kind oder den Jugendlichen im Ganzen annehmen können, er muss insbesondere dessen Sichtweise annehmen und darf sie nicht in Zweifel ziehen. Sensitivität und empathisches Eingehen auf das Kind sind weitere wichtige Variablen, die er mitbringen sollte. Dazu gehört auch, in nicht wertender Weise über die leiblichen Eltern des Kindes oder Jugendlichen zu sprechen (vgl. unten).

Das Annehmen sollte ein gegenseitiges sein. Das heißt, der erwachsene Begleiter und das Kind sollten eine gute Beziehung zueinander haben, sollten einander nahe stehen und im guten Kontakt sein. Im Kinderheim St. Mauritz wird mit einem Bezugspädagogensystem gearbeitet. Da der Bezugspädagoge in der Regel einen besonders guten Kontakt zum Kind hat, begleitet dieser es meist bei der Biografiearbeit. Bei der Frage, ab welchem Alter man mit dem „Lebensbuch“ arbeiten sollte, sind wir der Meinung, dass es für alle Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung

**Praxis konkret** Fortsetzung:

wichtig ist. Die Entwicklung der Identität beginnt bereits ab dem zweiten Lebensjahr, demnach ist eine Unterstützung von Anfang an sinnvoll. Jedoch muss die Arbeit mit „Meine Geschichte“ dem Entwicklungsstand angepasst werden. In der vorgestellten Form der Loseblattsammlung mit Basisblättern und optionalen Blättern setzen wir „Meine Geschichte“ von etwa sechs Jahren bis ins Jugendlichenalter von etwa 14 Jahren ein. Bei den jüngeren Kindern füllt der Bezugspädagoge nach gründlichen Nachforschungen die Basisblätter aus, die altersgemäß zutreffen, und erzählt dem Kind anschließend davon. Zusätzlich existiert eine Seite „Meine Zeit in der Bereitschaftspflege“ für die ganz Kleinen, die bei einer Bereitschaftspflegemutter untergebracht sind.

Großen Wert legen wir auf die Atmosphäre, in der das „Lebensbuch“ gestaltet werden soll. Der Prozess der Gestaltung ist wichtiger als das fertige Produkt. Die Erarbeitung soll den Mädchen und Jungen in erster Linie Freude bereiten. Deshalb ist jeglicher Leistungsdruck zu vermeiden. So sollten beispielsweise Kinder, die Schwierigkeiten mit dem Schreiben haben, entlastet werden, indem sie ihrem Begleiter diktieren, was geschrieben werden soll. Damit sich ein Kind öffnen kann, muss es sich sicher fühlen und Vertrau-

en spüren. So dürfen Widerstände des Kindes gegen ein Thema oder die Lebensbucharbeit an sich kein Anlass für Kritik sein. Der Widerstand wird akzeptiert, die Bearbeitung wird verschoben oder bei fortwährendem Widerstand auch ganz unterlassen.

Die positive Seite der Lebensgeschichte sollte im Vordergrund stehen. Im Arbeitsprozess sollte mit den losen Blättern begonnen werden, die unbelastete Themen ansprechen, damit das Kind sich erst einmal mit Spaß auf „Meine Geschichte“ einlassen kann. Über die leiblichen Eltern sollte auch Positives im „Lebensbuch“ berichtet werden – ohne allerdings die Wahrheit zu verdrehen. Alle Geschehnisse müssen so interpretiert und bewertet werden, dass die Mädchen und Jungen sich als von ihren leiblichen Eltern gewollt empfinden. Und die Kinder müssen unbedingt von der Schuld entlastet werden, die sie sich häufig an der Trennung von ihren Eltern geben.

Auf diese Weise kann ein „Lebensbuch“ zur lebendigen Wegbegleitung für Jungen und Mädchen in der stationären Jugendhilfe werden.

**Katrin Hasenbein,**  
Kinder- und Jugendlichentherapeutin  
in St. Mauritz

**Materialien/Hinweise/Personalien**

**„Komdat“ kostenlos – auch online**

Komdat heißt der Infoservice der Arbeitsstelle der amtlichen Kinder- und Jugendstatistik an der Universität Dortmund. Das regelmäßig erscheinende Falblatt, das über aktuelle Trends sowie Daten und Fakten in der Kinder- und Jugendhilfe informiert, kann nun ab sofort kostenlos über die Internetseite der Arbeitsstelle der amtlichen Kinder- und Jugendstatistik bezogen werden: [www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de](http://www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de)

**Paul Zunftmeister gestorben**

Am 29. September 2005 verstarb Paul Zunftmeister, der die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof in Hüfingen von 1975 bis 2001 geleitet hat und danach seinen Dienst als Heimleiter beendete.

Der Verstorbene, der sich große Verdienste in der Jugendhilfe erworben hat, begleitete neben der Heimleitung auch andere wichtige Aufgaben. So war er nicht nur seit vielen Jahren im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Heim- und Heilpädagogik in der Erzdiözese Freiburg aktiv, sondern auch im Bundesverband engagiert. Paul Zunftmeister wirkte seit 1980 in mehreren Ausschüssen des Bundesverbandes und von 1988 bis 2001 im Vorstand

des BVkE mit. Mit Paul Zunftmeister verliert die Jugendhilfe eine Persönlichkeit, deren Rat und Sachverstand sehr geschätzt war. Wir werden seine mitsorgende, verbindliche und menschliche Art sehr vermissen. Unser tiefes Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

**Pater Clemens Schliermann in den Caritasrat gewählt**

Bei der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes vom 18. bis 20. Oktober 2005 in Münster wurde für die Fachverbände der Salesianer-Pater Clemens Schliermann in den Caritasrat nachgewählt. Der seit Juni dieses Jahres stellvertretende Vorsitzende des BVkE kandidierte mit weiteren zwei Vertretern aus dem Altenhilfefachverband und dem Kreuzbund für den Caritasverband und wurde auf Anhieb gewählt. Damit ist der BVkE mit Pater Clemens Schliermann unmittelbar im Caritasrat vertreten. Darüber hinaus wurde die stellvertretende Vorsitzende des BVkE, Gaby Hagmans, zur Vorsitzenden der Kommission „Ökonomie der Caritas“ gewählt. Wir gratulieren unseren beiden Vertreter(inne)n herzlich zu ihren neuen Ämtern und wünschen ihnen viel Erfolg bei dieser wichtigen Vertretungsarbeit.

**Roland Fehrenbacher**